

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

44 (2.6.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 44. Mittwoch den 2. Juny 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 1253. Die Bezirksschuldentilgungsumlagen betreffend.

Vermöge Erlasses des hohen Finanzministeriums Nro. 7082. vom 14. May d. J. sind für das  
Staatsjahr 1818. an Bezirksschuldentilgungsumlagen

- 1) Für die Rheinbau-Amortisationskasse Karlsruhe zwey Kreuzer;
- 2) Für die Schuldentilgungskasse Bruchsal zwey Kreuzer;

von Hundert Gulden Steuerkapital auszuschreiben und zu erheben, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht  
wird.

Durlach den 19. May 1819.

Das Directorium des Murg = und Pfingz-Kreises.

Erhölich.

vdt. Rdt.

Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an  
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-  
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse  
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu  
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —  
Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Ruit an den mit amtlicher Erlaub-  
niß nach Nordamerika auswandernden Christoph  
Hofmann auf Mittwoch den 23. Juny d. J. früh  
8 Uhr auf dem Rathhaus zu Ruit.

(1) zu Flehingen an die in Gant gerathene  
Georg Liebische Eheleute, auf Donnerstag den  
24. Juny d. J. früh 8 Uhr bei Groß. Amtsreviso-  
rat zu Bretten. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an den in Gant gera-  
thenen Bürger Adam Seig auf Dienstag den 22.  
Juny d. J. früh 8 Uhr vor der TheilungsKommis-  
sion auf dem Rathhaus in Helmsheim.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten  
verstorbenen Holzverwalter Habermann, auf  
Montag den 21. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr bei  
der TheilungsCommission im Wirthshaus zum Wolf  
dahier.

(1) zu Heidelberg an den in Gant er-  
kannten bürgerlichen Bäckermeister Friedrich Zaiß  
auf Montag den 28. Juny d. J. früh 8 Uhr auf  
dem Rathhaus in Heidelberg vor der zu diesem Ge-  
schäft beauftragten Stadtschreiberey. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Oberbruch an den in Gant erkann-  
ten Bürger Franz Seyfried auf Dienstag den 8.

Juni d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in Oberbruch. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Berwangen an die Gantmasse der Jakob Burekhardischen Eheleute, auf Donnerstag den 17. Juny d. J. auf dem Rathhaus all- da. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Mühlburg an den in Gant erkann- ten verstorbenen Nagelschmidt Abraham Erny auf Montag den 14. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in Mühlburg in dem Wirthshaus zum Hirsch Aus dem Bezirksamt Lahr.

(3) zu Schuttern an den suspendirten Vogt Ignaz Käppel, auf Donnerstag den 17. Juny d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissär im Prinzen zu Schuttern. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Kieselbronn an den in Gant gera- thenen Bürger und Schuster Jakob Bischoff, auf Montag den 21. Juny d. J. Vor- und Nachmittags in dem Kronenwirthshause allda vor dem Theilungs- Commissariat, wobei man sich wegen einer Borgfrist oder Nachlaßvergleich zu erklären hat. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) zu Rastadt an den von hier bösslich ent- wichenen hiesigen Bürger und Bierbrauer Joseph Anton Dürr auf Montag den 14. Juny d. J. Mor- gens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Rath- haus dahier aus. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Dormberg an den in Gant gerathe- nen Bürger und Knecht Ferdinand Drapp auf Mittwoch den 23. Juny d. J. im Gasthaus zum Hirsch in Einzheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Singen an den verstorbenen Bürger Jakob Scherberger, auf Montag den 21. Juny d. J. vor dem Commissär in der Krone allda.

(1) Hornberg. [Schuldenliquidation.] In Schuldsachen des Johannes Wöhrlens, Tagelöh- ners auf dem Knappenacker, Guttacher Staabs, ist zwischen den bekannten Gläubigern bereits ein Nach- laßvergleich zu Stande gekommen, und es werden nun auch noch die allensfallsigen unbekanntten Gläubig- er hiemit vorgeladen, am Montag den 14. Juny Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu er- scheinen, ihre Forderungen anzugeben und rechtsge- nüglich zu erweisen, auch sich, wegen des Nachlaß- Vergleichs zu erklären, oder sich der Ausschließung und der Bestätigung des Nachlaßvergleichs zu gewärtigen. Hornberg den 28. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Er b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten der Johann Engelhard Jäger, dormalen 52 Jahr alt, ein Bäcker von Profession, welcher schon seit 32 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(1) von Kandern der seit länger als 50 Jah- ren abwesende Tobias Behrer, binnen 9 Monaten.

(1) von Kandern der Johannes Meier, 78 Jahr alt, welcher vor 50 Jahren die hiesige Stadt verließ, und seit 1781. nichts mehr von sich hat hören lassen, binnen 9 Monaten, dessen Ver- mögen in 300 fl. besteht.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da Nikolaus Schnurr von Ottenhöfen, ohngeachtet der Vorladung vom 4. April v. J. No. 3093. bis- her keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und seine nächste Verwandte für- sorglich in den Besitz dessen Vermögens eingewiesen.

Achern den 7. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 14. Septbr. 1815. No. 2959. durch öffentliche Blätter vorgeladene Andreas Schmelzle ab der Mutter im Kapplerthale bisher keine Nach- richt von sich gab, wird derselbe für verschollen er- klärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Ver- wandten fürsorglich zugewiesen.

Achern, den 25. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Die abwesenden Geschwister Elisabeth Eckert in und Anton Eckert sind nun, weil sie sich auf die ergangene öffentliche Ladung nicht gestellt haben: für verschollen erklärt, und solle dem zu Folge der ihnen von ihrem Bruder Heinrich Eckert anerfallene Erbtheil an ihre hiesige Geschwister und resp. Tochter gegen gesetzliche Sicherheit in fürsorglichen Besitz über- geben werden. Bruchsal den 18. May 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheits- Erklärung.] Der unterm 16. April 1818. fruchtlos aufgeforderte Philipp Lorenz Lauf von Hilsbach, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den An- verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen den 27. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Der abwesende Johann Elze wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Geschwister in den Genuß seines Vermögens eingewiesen.

Mannheim den 19. April 1819.  
Großherzogl. Stadtm.

(3) Steinbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 25. April v. J. zur Uebernahme seines Vermögens vorgeladene Hieronimus Jbach von Ottenhofen wird, da er nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Steinbach den 19. May 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Der militzpflichtige Florian Haas von Tiefenbronn, wird an- durch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier vor Oberamt zu stellen und über seine Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls das Gesegliche gegen ihn erkannt werden wird.

Pforzheim den 15. May 1819.  
Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 25. d. M. wurden aus einem hiesigen Hause folgende Pretiosen entwendet:

- 1) Ein Keifring von mattem Golde, innen glatt, außen halbrund, und 2 bis 3 Linien breit.
- 2) Ein Ring mit einer Schlange von Turquoise, die Augen von kleinen Brillanten.
- 3) Ein Siegelring mit einem Aqua Marin schwer in Gold gefaßt; der Stein selbst ist achteckig und darin das Badi'sche und Fürstenberg'sche Wappen geschnitten.
- 4) Ein Ring in Form einer Schlange, schuppenartig, durchbrochen mit eingelegten ungeflochtenen Haaren, Kopf und Schwanz mit schwarzer Emaille geziert.
- 5) Ein Ring, in Form einer Schlange, ganz wie Vorstehender, nur ohne Emaille.
- 6) Ein Paar Brasselettes, jedes Stück mit 4 Edelsteinen, welche mit kleinen Brillanten gefaßt und unter sich mit Goldperlen verbunden sind.
- 7) Ein Geldbeutel von Goldstramin mit Stickerey zum Zuziehen, noch beinahe neu, mit einigen großen Thalern.

Man macht die hochlöblichen obrigkeitlichen Behörden auf diesen Diebstahl aufmerksam, bittet dieselben um die nöthigen Maasregeln zur Entdeckung des Thäters und um Mittheilung des erzielten Erfolgs.

Karlsruhe den 27. May 1819.  
Großherzogl. Polizey-Direction.

(1) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. wurde in das Comptoir des Hammerwerks zu Hausach eingebrochen, das auf dem Tische liegende Geld bis auf 2. Sechskreuzerstücke, im Betrage 26 fl. 26 kr., worunter 6 große Thaler, 8 Stück Viertelsthaler und andere Münze, entwendet, und an den beyden obern Schubladen des Tisches die gewaltsame Oeffnung, jedoch ohne Erfolg, versucht; aus den untern unverschlossenen Schubladen aber wurden 41 Rollen halber Kupferkreuzer, jede zu 1 fl. gestohlen.

Die Polizey-Behörden, Aufsichtspersonen und das Publikum will man hierauf aufmerksam machen und zur Mitwirkung auf die Entdeckung des Thäters etwa bey Wahrnehmung einer ungewöhnlichen Menge halber Kupferkreuzer in den Händen von Personen, die in Verdacht fallen, oder solche von Verdächtigen erhalten haben können, hiemit veranlassen.

Haslach, den 27. May 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Unterpandsbüchererneuerung.] Da durch hohen Kreisdirectorialbeschuß vom 6. Februar dieses Jahrs die Erneuerung der Unterpandsbücher in den Gemeinden Kürzel und Ottenheim genehmigt worden ist, und die Vorarbeiten dazu vollendet sind, so werden nunmehr alle Jene, welche auf Liegenschaften aus den Gemarkungen dieser Orte Vorzugs- oder Unterpandsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, solche in Kürzel den 14. 15. 16. 18. und 19. Juni d. J. vor dem Theilungs-Kommissär im Kreis daselbst, in Ottenheim den 22. 23. 24. 25. 26. und 28. Juni vor dem Theilungs-Kommissär auf der Stube daselbst unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift anzugeben und zu liquidiren, wobei ausdrücklich angefügt wird, daß die Pfandgerichte so wie das Großh. Amtsrevisorat von aller Verantwortlichkeit gegen diejenigen Creditoren, welche gegenwärtiger Aufforderung nicht nachkommen sollten, nach der Renovation werden frey erklärt werden.

Lahr den 22. May 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Unterpandsbüchererneuerung.] Das Großh. Directorium des Kinzigkreises hat die Erneuerung des Unterpandsbuches zu Hugsweier verfügt. Zur Vornahme der zu diesem Geschäft nöthigen Liquidation haben wir Termin auf Freitag und Samstag den 4. und 5. Juni d. J. festgesetzt, an welchen Tagen sich alle diejenigen, welche ein Unterpandsrecht auf in genannter Gemarkung liegende Güter ansprechen, um so gewisser vor dem Commissariat im Löwenwirthshaus zu Hugsweier unter Beibringung ihrer Urkunden einzufinden haben, als sich die Ausblei-

benden alle für sie daraus entstehende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Lahr den 21. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

### K a u f = A n t r ä g e .

(2) Mannheim. [Versteigerung von Militär-Effekten.] Zufolge höchster Verfügung werden Montag den 14. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Großh. Zeughaufe dahier mehrere hundert abgetragene blaulichene Mäntel, Landwehrstöcke und Pantalons, nebst Tornister an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mannheim den 25. May 1819.

Vom Commando des 7. Landwehrbataillons.

Freiherr von Dalberg, Major.

(3) Karlsruhe. [MühlenPachtversteigerung zu Rüppurr.] Nach einer dahier eingekommenen höheren Resolution soll die herrschaftliche Mühle zu Rüppurr zum zweitenmale mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden, indem die erste nicht ratificirt worden ist. Es wird nun zu dieser Verhandlung Donnerstag der 3. künftigen Monats Juny Vormittags 8 Uhr in dem Meyerengebäude zu Rüppurr festgesetzt, allwo sich die Steigliebhaber um die bemeldte Zeit einfinden können, wobei weiters eröffnet wird, daß jeder Steigerer sich mit einem gerichtlichen VermögensAttestat von 2000 fl. auszuweisen hat. Karlsruhe den 21. May 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Lahr. [Mühlenversteigerung zu Nonnenweyer.] Zufolge hohen KreisdirectorialErlasses vom 24. April d. J. soll mit Versteigerung der Gemeindemühle samt Zugehörden in Nonnenweyer ein nochmaliger Versuch gemacht werden, wozu man Tagfahrt auf Montag den 21. Juni d. J. Vormittags anberaunt, und die Steigliebhaber in das Wirthshaus zur Sonne in Nonnenweyer auf diesen Tag einladet. Die Mühle ist mit 2 Mahlgängen und einer Hanfweibe, die 2 Betten hat, versehen, und — so wie das ziemlich große Wohnhaus, Scheuer und Stallung noch fast neu. An Grund und Boden werden, nebst dem Platz, worauf die Gebäulichkeiten ruhen, noch ungefähr 7 Sester mitversteigert. Wer die Steigbedingungen vor dem Steigerungstag zu vernehmen wünscht, kann sich deshalb an den TheilungsCommissär oder Ortsvorstand in Nonnenweyer wenden. Von denselben werden jedoch folgende zwei vorläufig bekannt gemacht.

a) Daß vom Steigschilling 1200 fl. sogleich baar, der Rest aber in 4 zu 5 pCt. verzinslichen Jahresterminen unter einer — durch Bürgschaft oder Liegen-

schaftsverpfändung zu stellenden Caution von 3000 fl. bezahlt werden müssen.

b) Fremde Steigerer haben sich mit glaubwürdigen Vermögensattestaten zu versehen.

Lahr den 22. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Mühlenversteigerung in Bestand zu Waibstadt.] Der Bestand der Waibstädter Stadtmühle, welche in 3 Mahlgängen und einem Gerbgänge nebst Wohnung, Stallung, Holzremise und einem Gemüsgarten hinter der Mühle gelegen, besteht, endigt sich bis den 1. April 1820, und wird Mittwoch den 30. Juni Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Waibstadt auf weitere 6 Jahre, nemlich vom 1. April 1820 bis dahin 1826 versteigert werden. Der Steigerer muß ein gelernter Müller seyn und hat eine Caution von 1000 fl. baar oder in liegenden Gütern zu stellen, erstensfalls wird sie ihm mit 4 Procent von der Stadt verzinst, letzterensfalls aber hat er die Cautionssumme jährlich mit 1 Procent an die Stadt zu verzinsen, die Steigerer haben sich mit einem obrigkeitlichen Attestat über ihre gute Aufführung zu versehen, die weitere Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Neckarbischofsheim den 25. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 5. Juny d. J. Morgens 10 Uhr werden bei unterzogener Stelle 190. Viertel Früchten, bestehend aus Weizen, Halbwaiizen und Wintergerst in abgetheilten kleinen Parthien gegen baare Bezahlung bei der Abfassung auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Offenburg den 25. May 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Rheinbischofsheim. [Fruchtversteigerung.] Auf den Kirchenschaffnei-Speichern zu Rheinbischofsheim und Willstett, werden folgende Früchten, als: Donnerstag den 3. Juny d. J. Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone zu Rheinbischofsheim 10 Viertel Weizen und 90 Vrtl. Korn.

Freitags den 4. Juny Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum Adler in Willstett 10 Viertel Weizen, 25 Vrtl. Gerst und 6 Vrtl. Haber gegen baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne RatifikationsVorbehalt zugeschlagen werden. Rheinbischofsheim den 21. May 1819.

Großh. Kirchenschaffney.

(Hierbei eine Beylage.)